

Bodendenkmal			
Denkmal-Nr.	009		
Tag der Eintragung	04.08.1995		
Tag der Fortschreibung	24.07.2007		
Umfang der Unterschutzstellung	gesamte Grabenanlage einschl. die umschlossene Innenfläche und eine gewisse Umgebung		
Kurzbezeichnung des Denkmals	"Mittelalterliches bis neuzeitliches Haus Diepenbroich"		
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals	Diepenbroich 55 + 57, 47877 Willich		
	Gemarkung: Schiefbahn	Flur: 12	Flurstück: Teil von 147 und 80
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>800 m nordwestlich der Ortsmitte Schiefbahn liegt die ehemalige Hofesfeste Haus Diepenbroich. An seiner Westseite verläuft ein Graben von 120 m Länge, der im S nach OSO umknickt. In der Südwestecke befindet sich eine nachträglich aufgeschüttete Erdbrücke. Der Graben ist 8 m breit und 1,15 m tief (Profil A-B). Nach den Angaben der topografischen Aufnahme von Tranchot, 1805/06, handelt es sich hier um den Rest einer Grabenanlage, die ursprünglich das gesamte Hofareal umgab. Auf der Urkarte von 1812, mit Fortschreibungen bis 1867, werden zwei Hofgruppen dargestellt, die jeweils von einem Graben umfasst werden (siehe Planzeichnung). Die historische und auch heutige Zufahrt wird ebenfalls an beiden Seiten von einem Graben begleitet. Nach Süden schließt ein weiteres Grabenrechteck an, von dem das beschriebene Grabenteilstück als Relikt erhalten ist. Im Flurstück 80 sind von der Unterschutzstellung nur die ehemaligen Grabenbereiche betroffen. Von den 1812 – 1867 dargestellten Hofgebäuden sind obertägig keine baulichen Relikte erkennbar, diese dürften aber als Fundamentreste und Bodenverfärbungen im Erdreich erhalten geblieben sein. Urkundlich wird Haus Diepenbroich erstmals im Jahre 1381 genannt, als Henneken Diepenbroich als Schöffe des Gerichts Anrath erwähnt wird. Die Hofesfeste Diepenbroich gehörte im 14. – 15. Jahrhundert zum Hofesverband Uerdingen und war an das Haus Neersen kurmudpflichtig. Im 15. Jahrhundert wird die Familie mit weiteren Gütern belehnt, so besitzt Johann Diepenbroich 1450 einen Hof in Rodenkirchen, 1463 kauft er von dem Deutschordensritter Werner Overstolz einen Hof im Amt Brühl, mit dem ihn der Kölner Erzbischof belehnt.</p> <p>Denkmalrechtliche Begründung: Das Haus Diepenbroich gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden niederrheinischen, wasserumwehrten Hofesfesten im Viersener Raum. Die schriftlichen und kartografischen Überlieferungen sowie die im Gelände gemachten Beobachtungen, lassen auf weitere im Boden verbliebene Baureste der alten Hofesfeste schließen. Auf Grund des guten Erhaltungszustandes sind Spuren älterer Bebauung aus der Gründungszeit der Hofesfeste im Bodenarchiv zu erwarten und damit Bodenerkunden zur ältesten Siedlungsgeschichte der Anlage und des Ortsteils Schiefbahn. Die verlandeten Grabenanlagen, die heute meist die Ausdehnung des zu schützenden Bereiches von Wasserburgen, Höfen u.ä. markieren, hatten im Ancien regime rechtliche Bedeutung und Wehrfunktion. Im Laufe des Bestehens lagerten sich in ihnen Schichten ab, die praktisch ein archäologisches</p>		

Archiv der Entwicklung und Geschichte der Gesamtanlage darstellen. Jede einzelne Schicht einer Grabenfüllung liefert spezifische Informationen. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und kriegerische Zerstörungen sichtbar.

Die Anlage und die im Untergrund nachweisbaren archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsschichten und Gebrauchsgegenständen sind bedeutend für die Geschichte des Baues von Hofesfesten im Rheinland, für die Siedlungsgeschichte von Willich-Schiefbahn und Umgebung sowie der Geschichte von Haus Diepenbroich. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 Denkmalschutzgesetz NRW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Wesentlicher Bestandteil des Bodendenkmals sind die untertägigen Bestandteile der historischen Hofanlage, wie Befunde zu den Vorgängeranlagen und den ehemals vorhandenen, durch historische Karten, nachgewiesenen Wassergräben.

Hinsichtlich der kulturlandschaftlichen Einordnung des Hauses Diepenbroich wird ebenfalls auf den Aufsatz von Albert Steeger und Felix Rütten; Zur Siedlungsgeschichte des Amtes Kempen, in: Albert Steeger, Studien zur niederrheinischen Landeskunde. Schriftenreihe des Kreises Viersen, Bd. 32, (1981) Seite 239 ff., hingewiesen.

Literatur:

W. Föhl; Wasserumwehrte Häuser und feste Höfe im Kreisgebiet Kempen-Krefeld, in: G. Loewe, Kreis Kempen – Krefeld, Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes 3, (1971), S. 100.

L. Hügen; Alte Bauernhöfe in Schiefbahn, (1994), S. 64 f.